



Gebührenordnung für den Kindergarten Holtsee

1. Kindergartengebühr

1.1. Für ein Betreuungsjahr werden 12 Monatsraten à 142,00 € berechnet, wenn das Kind den Kindergarten in der Kernzeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr (5,0 Betreuungsstunden pro Tag) besucht.

Werden die verlängerten Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr (7,0 Betreuungsstunden pro Tag) in Anspruch genommen, so werden 182,00 € berechnet.

Für Kinder unter drei Jahren werden für 5,0 Std. Betreuung 222,00 € und für 7,0 Std. 267,00 € berechnet.

Bei der Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr wird ein zusätzlicher Beitrag von 40,00 € pro Monat für über dreijährige Kinder und von 45,00 € für unter dreijährige Kinder berechnet.

In diesen Gebühren sind 3,00 € für Getränke (Milch, Apfelschorle, Mineralwasser) nicht enthalten. Die Erhebung dieser Kosten erfolgt ausschließlich für die Kinder der im Haus betreuten Gruppen.

Außerdem werden für die Regelgruppe 4,00 € für das wöchentliche gemeinsame Frühstück extra berechnet.

Die angegebenen Kosten beziehen sich jeweils auf einen Monat.

1.2. Bei einer Aufnahme bis einschließlich 15. des Monats ist der volle Betrag zu entrichten, bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats wird der halbe Betrag berechnet.

1.3. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn der Kindergarten nicht oder nur teilweise genutzt wird.

1.4. Die Gebühr ist zum 15. für den laufenden Monat fällig. Um den Zahlungsverkehr zu erleichtern, wird die Zahlung im Lastschriftverfahren empfohlen. Durch den Beitragspflichtigen ist hierfür eine entsprechende Sepa-Lastschrift-Mandat vorzulegen. Mitteilungen über Änderungen (z.B. Bankverbindung) sind vom Zahlungspflichtigen 14 Tage vor Fälligkeit schriftlich anzuzeigen und werden vom Zahlungsempfänger bis 5 Tage vor Fälligkeit bestätigt (auch geänderte Abbuchungsbeträge).

1.5. Die Kinder in der erweiterten Betreuungszeit bekommen eine warme Mahlzeit. Die Kosten in Höhe von zurzeit 2,50 € (seit 01.10.2016) pro Mahlzeit sind nicht in den Kindergartengebühren enthalten. Näheres regelt die Benutzungsordnung.

2. Sozialstaffel

2.1. Für die Berechnung der Sozialstaffel gelten die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

2.2. Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen betreut, ermäßigt sich der nach der Sozialstaffel zu zahlende Betrag oder die ohne Einkommensprüfung festgesetzte Gebühr in der Reihenfolge des Alters der beitragspflichtigen Kinder

für das 2. Kind	um 30%,
für das 3. Kind	um 60%,
für jedes weitere Kind	um 90%.

3. Sondertarife

3.1. Den Erziehungsberechtigten wird durch das Angebot von 10er-Karten ermöglicht, das Betreuungsangebot individuell zu erweitern und nach eigenen Bedürfnissen in Anspruch zu nehmen. Folgende Preise entstehen pro 10er-Karte:

	07:00-08:00 h	13:00-14:00 h (inkl. Mittagessen)	14:00-16:00 h
Ü3-Kinder	>> 22,00 €	>> 47,00 €	>> 44,00 €
U3-Kinder	>> 33,00 €	>> 58,00 €	>> 66,00 €

3.2. Der Kindergartenleiter führt eine Übersicht über die 10er-Karten. Jede in Anspruch genommene Stunde wird in dieser Übersicht durch den zuständigen Mitarbeiter namentlich bestätigt. Es wird empfohlen, den Beitrag, wie auch den Kindergartenbeitrag, im Lastschriftverfahren einzuziehen. Durch den Beitragspflichtigen ist hierfür eine entsprechende Einzugsermächtigung vorzulegen.

4. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2017 in Kraft

Holtsee, 30.07.2017

Steffen Rietz
(1. Vorsitzender)

Elena Griepert
(2. Vorsitzender)